

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1.50 Danziger Gulden.

Nr. 48

Neuteich, den 26. November

1924

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Untersuchungstermine f. Wandergewerbeperde.

Für den Monat Dezember d. Js. werden für die Untersuchung der im Wandergewerbe benutzten Pferde die nachstehenden Termine festgesetzt:

- 1) **Tiegenhof:** Montag, den 1. Dezember, vorm. 9 Uhr vor der Wohnung des Herrn Regierungs- und Veterinärrats.
- 2) **Simonsdorf:** Montag, den 8. Dezember, mittags 1 Uhr vor dem Bahnhof.
- 3) **Neuteich:** Freitag, den 19. Dezember, mittags 12,45 Uhr vor dem Hotel Deutsches Haus.

Die Ortsbehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung.

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 2.

Revision der Feuerversicherungsagenten.

Die Ortspolizeibehörden werden ersucht, mir über das Ergebnis der polizeilichen Revision der Buchführung der Feuerversicherungsagenten bis zum 10. Dezember d. Js. zu berichten.

Tiegenhof, den 18. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 3.

Trichinenschau.

Die bisher zum Trichinenschaubezirk Kiefau gehörige Gemeinde Kl. Lichtenau habe ich von sofort dem Trichinenschaubezirk Gr. Lichtenau — Trichinenschauer Igodda — Gr. Lichtenau zugeteilt.

Vertreter ist der Trichinenschauer Profschinski-Kiefau.
Tiegenhof, den 18. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 4.

Trichinenschau.

Dem Trichinenschauer Siedenbiedel in Tiegenhagen habe ich die Ausübung der amtlichen Trichinenschau in dem Bezirk Tiegenhagen, bestehend aus den Gemeinden Tiegenhagen, Platenhof und Reimerswalde, übertragen.

Stellvertreter bleibt der Trichinenschauer Priebe in Petershagen.
Tiegenhof, den 20. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5.

Desinfektionswesen.

In meiner Bekanntmachung vom 15. d. Mts. über das Desinfektionswesen (Kreisblatt Nr. 47) treten folgende Berichtigungen ein:

1. Dem Bezirk Tiegenhof wird die Gemeinde Tiegenhagen hinzugefügt.
2. Beim Bezirk Kalthof wird die Gemeinde Kiefau gestrichen.

Tiegenhof, den 22. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 5a

Meldungen über ansteckende Krankheiten.

Auf gegebene Veranlassung weise ich die Ortspolizeibehörden darauf hin, daß gemäß der Anordnung des Senats vom 8. Januar d. Js. — A. III 8294 — die Meldungen der Ärzte (rote Vordrucke) über ansteckende Krankheiten zunächst an den Herrn Regierungs- und Medizinalrat hier eingeleitet und von diesem an die Ortspolizeibehörden weitergeleitet werden.

Tiegenhof, den 22. November 1924.

Der Landrat.

Nr. 6.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsparterher des Kreises werden ersucht, festzustellen und bis zum 5. Dezember d. Js. anzuzeigen, ob

ein Melker Paul Ketschkowski, zuletzt in Tiede wohnhaft, dort aufhaltend ist bzw. wohin er sich von dort abgemeldet hat.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 17. November 1924.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 7.

Bekanntmachung.

Die Herstellung des Kofferbettes der geplanten Kieschauffee von der Försterei Kl. Montau nach der Kiesstraße Eichwalde-Dieckel, sowie die bei dem Bau notwendig werdenden Gespannleistungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Das Kofferbett ist in 1180 m Länge und 4 m Breite herzustellen. Die Offerte muß lauten auf Herstellung von 1 lfd. m Planum.

Die Gespannleistungen umfassen die Ausführung der notwendig werdenden Fuhren und die Walzarbeiten. Die Offerte muß lauten auf Stellung eines Gespannes von 2 Pferden pro Stunde.

Die Angebote sind bis 1. Dezember verschlossen an das Kreisbauamt einzureichen. Die Öffnung erfolgt am 2. Dezember vorm. 11 Uhr im Beisein der etwa erschienenen Bieter

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Das Kreisbauamt.

Nr. 8.

Ausschreibung.

Für die Herstellung einer Kieschauffee von der Försterei Kl. Montau nach der fiskalischen Kiesstraße Eichwalde-Dieckel werden benötigt:

- 600 cbm Feldsteine, 6 bis 12 cm im Durchmesser groß
- 600 cbm grober Kies und
- 600 cbm Sand.

Die Lieferung dieser Materialien frei Lagerplatz auf dem Weichsel-Nogatdeich wird öffentlich ausgeschrieben. Verschllossene Angebote, getrennt nach Steinen, Kies und Sand sind bis 1. Dezember 1924 an das Kreisbauamt in Tiegenhof einzureichen.

Die Öffnung der Angebote erfolgt in Gegenwart etwa erschienenen Bieter am 2. Dezember 1924, vorm. 11 Uhr im Kreisbauamt.

Tiegenhof, den 20. November 1924.

Das Kreisbauamt.

Bekanntmachungen anderer Behörden. Betrifft Umsatzsteuer der Handelsagenten.

Die Handelsagenten, deren Geschäfte vom 1. Oktober 1924 ab nicht mehr der allgemeinen Umsatzsteuer unterliegen, werden hiermit öffentlich aufgefordert, dem zuständigen Steueramt bis zum 1. Dezember 1924 Mitteilung davon zu machen, daß sie nach ihrer Ansicht unter diese Bereinigungsvorschrift fallen. Sie werden gemäß § 28 des Umsatzsteuergesetzes ersucht, gleichzeitig mit dieser Benachrichtigung eine Steuererklärung über die in der Zeit vom 1. Januar 1924 bis 30. September 1924 getätigten steuerpflichtigen Umsätze einzureichen und gleichzeitig mit Einreichung der Steuererklärung die von ihnen hiernach geschuldete Umsatzsteuer (2 1/2 % der vereinnahmten Entgelte), soweit sie nicht im Wege der laufenden monatlichen Zahlungen bereits abgeführt ist, bei der Steuerkasse zu begleichen. Bei Unterlassung der rechtzeitigen Entrichtung sind die erheblichen Strafzuschläge gemäß § 28 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1924 verwirklicht.

Danzig, den 15. November 1924.

Steueramt I und II.

Nr. 9.

Renten und Zusatzrenten.

Um die beteiligten Kreise über die Höhe und die Zusammenfassung der monatlichen Bezüge der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu unterrichten, geben wir nachstehend die Monatsbeträge der Renten und Zusatzrenten bekannt, welche den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes vom 22. 6. 1923 in der Fassung des Gesetzes vom 3. Oktober 1923 (Gef. Bl. S. 1050) gewährt werden. Tiegendorf, den 17. November 1924

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene.

für Kriegsbeschädigte %	in den Gemeinden	Verheiratete															Hinterbliebene																					
		Unverheiratete ohne Kinder			ohne Kinder			mit 1 Kinde			mit 2 Kindern			mit 3 Kindern			Witwenrente			Waisenrente			Elternteile			Elternpaare												
		Rente	Zusatzrente	zuf.	Rente	Zusatzrente	zuf.	Rente	Zusatzrente	zuf.	Rente	Zusatzrente	zuf.	Rente	Zusatzrente	zuf.	%	50 %	60 %	Halbwaise			Vollwaise			Verlust 1 Sohnes			Verlust 1 Sohnes									
		⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p	⊘ p							
30	Ortsklasse B Tiegendorf Neuteich Kalthof Simonsdorf				10	12	22	12	24	36	14	36	50	16	48	64	Ortsklasse B mit den dazu gehörigen Gemeinden																					
40		20	12	32	13	12	25	16	24	40	18	36	55	21	48	69																						
50		25	12	37	22	12	34	26	24	50	30	36	66	34	48	82																						
60		31	36	68	27	12	39	32	24	56	37	36	73	42	48	91		20	33	40	16	12	28	26	18	44	20	15	35	33	24	57						
70		36	36	76	34	36	71	41	48	89	47	47	80	53	108	126		40	36	76	16	12	28	26	18	44	20	15	35	33	24	57						
80	40	36	84	44	36	80	52	48	100	60	60	120	68	72	140	40	36	76	16	12	28	26	18	44	20	15	35	33	24	57								
90	50	60	110	55	60	115	65	60	137	75	75	150	85	84	169	40	36	76	16	12	28	26	18	44	20	15	35	33	24	57								
100	66	60	127	73	60	134	86	72	159	100	85	185	113	97	210	40	36	76	16	12	28	26	18	44	20	15	35	33	24	57								
30	Ortsklasse C alle Orte des Kreises sofern sie nicht besonders in d. Ortsklassen B u. D aufgeführt sind.				9	12	21	11	24	35	13	36	50	15	48	62	Ortsklasse C mit den dazu gehörigen Gemeinden																					
40		19	12	31	12	12	25	15	24	39	18	36	54	20	48	69																						
50		24	12	36	21	12	33	25	24	49	29	36	65	32	48	81																						
60		30	36	67	26	12	38	31	24	55	36	36	72	41	48	89		19	32	38	16	12	28	25	18	44	19	15	34	32	24	56						
70		38	36	75	33	36	70	39	48	88	45	45	90	52	72	125		38	36	75	16	12	28	25	18	44	19	15	34	32	24	56						
80	48	60	109	42	36	79	50	48	98	58	60	118	65	72	138	38	36	75	16	12	28	25	18	44	19	15	34	32	24	56								
90	53	60	113	53	60	113	62	72	135	72	72	144	82	84	166	38	36	75	16	12	28	25	18	44	19	15	34	32	24	56								
100	64	60	125	70	60	131	83	72	156	96	85	181	109	97	206	38	36	75	16	12	28	25	18	44	19	15	34	32	24	56								
30	Ortsklasse D Grenzdorf A u. B, Zeyers D. K., Zeyer, Hoisterbusch, Halbsbadt, Schadwalde, Wernersdorf				9	12	21	11	24	35	13	36	50	15	48	62	Ortsklasse D mit den dazu gehörigen Gemeinden																					
40		18	12	30	12	12	24	14	24	39	17	36	53	19	48	68																						
50		23	12	35	25	12	32	24	24	48	28	36	64	31	48	80																						
60		29	36	66	25	12	37	30	24	54	35	36	71	39	48	88		18	31	37	15	12	27	24	18	43	18	15	33	31	24	55						
70		37	36	73	41	36	77	48	48	96	56	60	116	63	72	136		18	31	37	15	12	27	24	18	43	18	15	33	31	24	55						
80	46	60	107	51	60	112	60	72	132	70	70	140	79	84	163	18	31	37	15	12	27	24	18	43	18	15	33	31	24	55								
90	51	60	110	51	60	110	60	72	132	70	70	140	79	84	163	18	31	37	15	12	27	24	18	43	18	15	33	31	24	55								
100	62	60	123	68	60	129	81	72	153	93	85	178	105	97	203	18	31	37	15	12	27	24	18	43	18	15	33	31	24	55								

Anmerkung: Die Rente ist mit einfacher Ausgleichszulage berechnet. 30 und 40 % erwerbsbeschränkte verheiratete Beschädigte haben keinen Anspruch auf die Frauenzulage. Im Falle dauernder Hilflosigkeit wird zu den Gehältern noch die Pflegezulage gewährt und zwar monatlich:
 einfache Pflegezulage 45,56 ₤
 erhöhte " 60,75 ₤
 höchste " 75,94 ₤

Anmerkung: Die Renten sind mit einfacher Ausgleichszulage berechnet. 50%ige Witwenrente erhält die Witwe, die alleinstehend und erwerbsfähig ist. 50%ige Rente wird gewährt, solange die Witwe für 1 Kind sorgt oder sobald sie das 45. Lebensjahr vollendet hat. 60 prozentige Rente wird gewährt, wenn die Witwe erwerbsunfähig ist, oder sobald sie das 50. Lebensjahr vollendet hat.

Bekanntmachung.

Die Wahl der Mitglieder des Ausschusses für die Allgem. Ortskrankenkasse für den Kreis Großes Werder findet am

Sonntag, den 11. Januar 1925

von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr sowohl für die Arbeitgeber wie für die Versicherten statt.

Zum Wahlleiter im Rahmen der Wahlordnung ist der unterzeichnete Vorsitzende vom Kassenvorstand bestellt worden.

Zu wählen sind 6 Vertreter und 12 Ersatzmänner aus dem Kreise der Arbeitgeber und 12 Vertreter und 24 Ersatzmänner aus dem Kreise der Versicherten. Vertreter und Ersatzmänner werden von den volljährigen Arbeitgebern und von den volljährigen Versicherten je aus ihrer Mitte und zwar getrennt, gewählt.

Beteiligt sind solche Arbeitgeber, die für ihre versicherungspflichtig Beschäftigten Beiträge an die Kasse zu zahlen haben. Arbeitgeber, die selbst versichert sind, zählen zu den Arbeitgebern, wenn sie regelmäßig mehr als zwei Versicherungspflichtige beschäftigen; andernfalls zu den Versicherten. Für die Wählbarkeit stehen den Arbeitgebern bevollmächtigte Betriebsleiter, Geschäftsführer und Betriebsbeamte der beteiligten Arbeitgeber gleich. Nicht wählbar sind Mitglieder einer Behörde, welche Aufsichtsbesugnisse über die Kasse hat. Die Arbeitgeber führen für je einen versicherungspflichtig Beschäftigten eine Stimme. Arbeitgeber, die mehrere Versicherungspflichtige beschäftigen, führen bis zu 100 versicherungspflichtig Beschäftigter für je angefangene 10, und wegen der über 100 hinausgehenden Zahl für je angefangene 20 Beschäftigte eine Stimme. Mehr als 30 Stimmen kann kein Arbeitgeber führen. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei der Kasse versichert ist. Weder wählbar noch wahlberechtigt sind die Arbeitgeber unabhängig Beschäftigter als solche und Arbeitgeber, die mit der Zahlung der Beiträge für mehr als 8 Wochen im Rückstand sind; ferner Versicherungspflichtige, die Mitglieder einer Ersatzkasse sind und deren eigene Rechte und Pflichten auf ihren Antrag ruhen.

Wählbar sind nur volljährige Danziger Staatsangehörige. Nicht wählbar ist,

1. wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist.
2. wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Wer als Arbeitgeber wählbar ist, kann die Wahl nur ablehnen, wenn er,

1. das sechzigste Lebensjahr vollendet hat.
2. mehr als vier minderjährige eheliche Kinder hat; Kinder, die ein anderer an Kindesstatt angenommen hat, werden dabei nicht gerechnet.
3. durch Krankheit oder Gebrechen verhindert ist, das Amt ordnungsmäßig zu führen,
4. mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führt. Die Vormundschaft oder Pflegschaft über mehrere Geschwister gilt nur als eine; zwei Gegenvormundschaften stehen einer Vormundschaft, ein Ehrenamt der Reichsversicherung einer Gegenvormundschaft gleich.
5. während der unmittelbar vorhergehenden Wahlzeit das Amt mindestens zwei Jahre geführt hat,
6. außerhalb des Kassenbezirks seinen dauernden Wohnsitz hat. Ein Arbeitgeber, der die Wahl ohne zulässigen Grund ablehnt, kann vom Vorsitzenden des Vorstandes mit Geldstrafen bis zu eintausend Gulden bestraft werden.

Die Wahlen sind geheim; gewählt wird nach den Grundsätzen der Wahlordnung, die einen Bestandteil der Kassensatzung bildet. Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Die

Gewählten bleiben nach Ablauf dieser Zeit im Amt bis ihre Nachfolger eintreten.

Der Wahlbezirk ist in Stimmbezirke eingeteilt worden.

Es wählen:

Im Stimmbezirk I, Gasthaus Magkuhn, Neuteich die Wähler aus den Gemeinden: Stadt Neuteich, Leske, Tralau, Trampenau, Trappensfelde, Gr. Lichtenau, Parschau, Prangenau, Neuteicherhinterfeld, Neuteichsdorf, Broeske, Mierau, Brodsack, Eichwalde, Irrgang, Tannsee, Lindenau, Kl. Lesewitz, Niedau.

Im Stimmbezirk II, Hotel Deutsches Haus, Tiegenhof die Wähler aus den Gemeinden: Stadt Tiegenhof, Orloffersfelde, Orloff, Eadelopp, Tiege, Marienau, Rückenau, Kl. Mausdorf, Gr. Mausdorf, Lupushorst, Horsterbusch, Wolfsdorf, Hafendorf, Einlage, Krebsfelde, Lafendorf, Rosenort, Fürstenau, Neulanghorst, Walldorf, Keitlau, Jungfer, Neudorf, Stuba, Zeyer, Zeyersvorderkampen, Grenzdorf A, Grenzdorf B, Neustädterwald, Platenhof, Petershagen Tiegenshagen, Altendorf, Stobendorf, Holm, Tiegenort, Kalteherberge, Scharpau, Rehwalde, Brunau, Vogtei, Altebabe, Neuteicherwalde, Beiershorst, Pießendorf, Keimerswalde, Pleßendorf, Reinland, Kückwerder, Kl. Mausdorferweide,

Im Stimmbezirk III, Gasthaus Schmidt Schöneberg, die Wähler aus den Gemeinden: Schöneberg, Schöne, Neunhuben, Schönhorst, Neukirch, Neumünsterberg, Barenhof, Bärwalde, Dierzehnhuben, Fürstenwerder, Jankendorf,

Im Stimmbezirk IV, Gasthaus Neumann, Dießau, die Wähler aus den Gemeinden: Kl. Montau, Gr. Montau, Besterfelde, Alt. Weichsel, Kunzendorf, Gnojan, Dießau, Adl. Renkau, Kt. Lichtenau, Damerau, Dordenau, Palschau, Barendt.

Im Stimmbezirk V, Gasthaus Felchnerowski, Kalthof, Dammitrage 17

die Wähler aus den Gemeinden: Dieckel, Montauerforst, Wernersdorf, Mielenz, Altmünsterberg, Schönau, Dammsfelde, Stadtfelde, Heubuden, Simonsdorf, Altenau, Warnau, Tragheim, Gr. Lesewitz, Halbstadt, Herrenhagen, Wiedau, Schudwalde, Blumstein, Kaminke und Kalthof.

Als Wählerlisten dienen die Arbeitgeber- und Mitgliederverzeichnisse der Kasse. Sie können bis zum 14. Dezember 1924 in den Geschäftsräumen der Kasse eingesehen werden. Einsprüche gegen die Richtigkeit der sich aus dem Arbeitgeber und Mitgliederverzeichnis ergebenden Wahl- und Stimmberechtigung sind bei Vermeidung des Ausschlusses spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag unter Beifügung von Beweismitteln bei dem Vorstand einzureichen. Der Wahlausschuß ist befugt, die Wahl und Stimmberechtigung des Wählers bei der Wahlhandlung zu prüfen. Es empfiehlt sich daher einen Ausweis hierüber, (z. B. letzte Quittung über Zahlung des Kassentrages, Bescheinigung des Arbeitgebers über die Mitgliedschaft) zur Abstimmung mitzubringen. Eine weitere Benachrichtigung der Wähler findet nicht statt.

Der Kassenvorstand hat gemäß § 7 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung den im Anschluß an diese Bekanntmachung abgedruckten Wahlvorschlag für beide Vertretersgruppen aufgestellt. Gehen weitere Wahlvorschläge nicht ein, so gelten die vom Kassenvorstand in seinem Wahlvorschlag Bezeichneten als gewählt. Eine Wahl findet dann nicht statt.

Die Wahlberechtigten werden hierdurch aufgefordert, weitere Wahlvorschläge einzureichen. Die Wahlvorschläge sind gesondert für die beteiligten Arbeitgeber und Versicherten aufzustellen und dem Vorstand einzureichen. Die Wahlvorschläge der Wahlberechtigten müssen von mindestens je 10 Wahlberechtigten der betreffenden Gruppe mit zusammen mindestens 30 Stimmen unterzeichnet sein. Unterzeichnet ein Wähler mehr als einen Wahlvorschlag, so wird sein Name nur auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag gezählt und auf den übrigen Vorschlägen ge-

strichen. Sind mehrere Wahlvorschläge, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf demjenigen Wahlvorschlage, welchen der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens dreimal so viel Bewerber benennen, als Vertreter zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer aufzuführen, welche die Reihenfolge ihrer Benennung ausdrückt und nach Familien- und Vor- (Nuf-) Namen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Bei Versicherten ist auch der Arbeitgeber, bei dem sie beschäftigt sind, anzugeben. Mit den Wahlvorschlägen für Versicherte ist von jedem Bewerber eine Erklärung darüber vorzulegen, daß er zur Annahme der Wahl bereit ist. Bei den Wahlvorschlägen für Arbeitgeber ist eine solche Erklärung nur erforderlich, soweit ein vorgeschlagener Bewerber zur Ablehnung der Wahl befugt ist. In jedem Wahlvorschlag ist ferner ein Vertreter des Wahlvorschlags und ein Stellvertreter für ihn aus der Mitte der Unterzeichner zu bezeichnen. Ist dies unterblieben, so gilt der erste Unterzeichner als Vertreter des Wahlvorschlags, und soweit eine Reihenfolge erkennbar ist, der zweite als ein Stellvertreter. Der Wahlvorschlagsvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Vorstand die zur Beseitigung etwaiger Anstände erforderlichen Erklärungen abzugeben. Nur solche Wahlvorschläge werden berücksichtigt, die spätestens 4 Wochen vor dem Wahltag bei dem unterzeichneten Kassenvorstand eingereicht sind. Die Stimmabgabe ist an diese Wahlvorschläge gebunden. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig. In solchen Fällen sind von den Wahlvorschlagsvertretern spätestens 2 Wochen vor dem Wahltag dem Vorstand gegenüber entsprechende Erklärungen abzugeben. Die weiteren Wahlvorschläge liegen nach ihrer Zulassung vom 31. Dezember 1924 ab bis zum Tage vor der Wahl in der Geschäftsstelle der Kasse Neuteich Blüchermarkt Nr. 80 aus.

Das Ergebnis der Wahl wird vom Vorstand bekannt gegeben. Satzung und Wahlordnung liegen zur Einsicht in den Geschäftsräumen der Kasse in Neuteich, Blüchermarkt Nr. 80 aus.

Wahlvorschlag des Kassenvorstandes.

Nr.	Name und Vorname	Beruf	Wohnort
a) Vertreter der Arbeitgeber.			
1	Pech, Richard	Buchdr.Bef.	Neuteich
2	Büttner, Heinrich	Gerbereibf.	Tiegenhof
3	Regehr, Otto	Kaufmann	Neuteich
4	Schlenger, Otto	Mühlensf.	Tiegenhof
5	Penner, Heinrich	Kaufmann	Neuteich
6	Penner, Heinrich	"	Tiegenhof
b) Erfahrmänner.			
7	Wedlich, Paul	Töpfermstr.	Neuteich
8	Hesselbach, Arno	Kaufmann	Tiegenhof
9	Schlichting, Gustav	Schmiedem.	Brodack
10	Bechler, Johann	Stellm.Mstr.	Tiegenhof
11	Basner, Ernst	Maschinb.	Kalthof
12	Chieslauf, Ernst	Schlosserm.	Tiegenhof
13	Neubert, Karl	Bauuntern.	Neuteich
14	Wenzel, Eduard	Tischlermst.	Tiegenhof
15	Weitze, Siegfried	Sattlermstr.	Neuteich
16	Gleisner, Richard, jun	Bäckerstr.	Tiegenhof
17	Zielke, Adolf, jun	Maschinb.	Schöneberg
18	Uiblau, Otto	Schmiedem.	Tiegenhof
a) Vertreter der Versicherten.			
1	Kaskowski, Johann	Maurer	Neuteich
2	Dreier, Heinrich	Zimmern.	Tiegenhof
3	Mazur, Willy	Maurer	Neuteich

Kopf wie vor.			
4	Prohl, Otto	Chauffeur	Tiegenhof
5	Knopf, Felix	Maurer	Neuteich
6	Kruppke, Johann	Arbeiter	Tiegenhof
7	Vogt, Jakob	Zimmerer	Neuteich
8	Brandt, Eduard	Arbeiter	Tiegenhof
9	Oplawski, Jakob	Zimmerer	Neuteich
10	Henkel, Wilhelm	Arbeiter	Tiegenhof
11	Dombrowski, Peter	Zimmerer	Neuteich
12	Kohde, Andreas	Tischler	Tiegenhof
b) Erfahrmänner.			
13	Hohmann, Karl	Arbeiter	Neuteich
14	Wohlgemuth, August	"	Tiegenhof
15	Gutowski, Johann	Maurer	Gr. Lichtenau
16	Ladach, Johann	Schmied	Tiegenhof
17	Schmeier, Fritz	Maurer	Kl. Lesewitz
18	Sittschwager, Gustav	"	Ladefopp
19	Tessmer, August	Zimmerer	Neuteich
20	Sahlke, Wilhelm	Hausdiener	Tiegenhof
21	Peters, Fritz	Maurer	Neuteich
22	Baumgarth, Fritz	Klempner	"
23	Schmidt, Johann	Heizer	Tiegenhof
24	Will, Wilhelm	Schlosser	"
25	Weißschur, Hermann	Maschinist	Neuteich
26	Pfeiler, Wilhelm	Betriebsleit.	"
27	Masa, Josef	Heizer	Tiegenhof
28	Glaw, Ferdinand	Arbeiter	"
29	Haß, Heinrich	"	Neuteich
30	Heise, Eduard	Lokomotivf.	"
31	Staeding, Otto	Zimmergesf.	Petershagen
32	Janzen, Peter	Hofinspektor	Platenhof
33	Hübner, Philipp	Hofverwal.	Neuteich
34	Kuhl, August	Maurer	"
35	Henkel, Karl	Arbeiter	Tiegenhof
36	Gottshelb, Hermann	Maurer	Neuteich

Neuteich, den 20. November 1924.

Der Vorstand
der Allg. Ortskrankenkasse für den
Kreis Gr. Werder.
 Ernst Nehlipp, Vorsitzender.

Wohne jetzt

Marienburgerstraße Nr. 14

1 Treppe

über dem Juweliergeschäft des Herrn

Goleblewski.

Dr. Steiner,

prakt. Arzt.

Fernruf: Neuteich Nr. 34.

Lehrerverein Tiegenhof.
Sauptversammlung
 am 6. Dezember 1924 nachm. 4 Uhr
 bei Herrn Kiep-Tiegenhof.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht.
 2. Kassenprüfung.
 3. Vorstandswahl.
 4. Zahlung der Beiträge, auch zur Kreisorganisation.
 5. Verschiedenes.
 6. Gesang.

Zu zahlreichem Besuch ladet herzlich ein
Der Vorstand. Altersdorf.

